

Niederschrift

Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.10.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Hüttenhof 1, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig
Herr Fred Fuhrmann
Herr Ralf Mosebach
Herr Thomas Schirmer
Herr Hagen Schwach
Herr Frank Weidner

Abwesend:

Herr Björn Schade

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 6 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 9 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 11 Beschlussfassung Vergabe von Ingenieurleistungen Grundschule Hayn

- 12 Vorlage: Bau21-008/2019
Beschlussfassung Vergabe von Bauleistungen Neubau
Informationszentrum Heimkehle, Tiefbauarbeiten, Pflaster
Vorlage: Bau21-009/2019
- 13 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 14 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden Ausschussmitglieder und als Gäste die Mitglieder des Gemeinderates Herrn Dr. Kempfski, Herrn Schmidt und Herrn Kohl, Frau Koch von der Zeitung, Herrn Kügler vom Bauamt und Frau Ertner als Protokollantin. Es fehlen Herr Schade und Herr Weidner als Ausschussmitglieder. Herr Schade hat sich für heute entschuldigt. Mit fünf anwesenden Ausschussmitgliedern ist die Sitzung beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

TOP 12, Beschlussfassung Vergabe von Bauleistungen Neubau Informationszentrum Heimkehle, Tiefbauarbeiten, Pflaster, Vorlage: Bau21-009/2019 wird vom Bürgermeister abgesetzt, da noch kein Änderungsbescheid vom Landesverwaltungsamt vorliegt. Für TOP 13 liegt eine Beschlussvorlage vor, die Herr Wiechert nach der Einladung per Mail an alle Ausschussmitglieder geschickt hat. Weitere Änderungen bzw. Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Der Bürgermeister lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung: 5 x ja, 0 x nein, keine Enthaltung

3 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt mangels Einwohner.

Ausschussmitglied Herr Weidner kommt zur Sitzung dazu. Nun sind sechs von sieben Ausschussmitgliedern anwesend.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)

Es gibt keine Fragen, Hinweise oder Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift.

Abstimmung: 6 x ja, 0 x nein, keine Enthaltung

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 03.09.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)

Herr Kügler informiert zu Themen der Sitzung vom 03.09.2019.

In der Einwohnerfragestunde wurde nach den Bäumen im Kalten Tal gefragt. Der Zusatzauftrag für die Fällung der Eiche sowie die Fällung aller anderen Bäume ist erledigt.

Für die Erneuerung der Leitplanken auf Hainfeld und Schweineberg in Stolberg müssen Angebote eingeholt und finanzielle Mittel für 2020 auch in den Investitionshaushalt eingestellt werden.

Herr Mosebach fragt nach, ob im Rahmen des forstlichen Wegebaus der Weg zum Ritterberg bis zum Grundstück Flöter wieder befahrbar gemacht werden kann. Frau Flöter plant ab 2020 dort oben Veranstaltungen und die Zufahrt wäre für die Feuerwehr sowie Rettungswagen beim jetzigen Zustand nicht möglich. Frau Flöter hat ein Konzept. Sie soll eine Einladung bekommen, um es vorzustellen.

Herr Kügler erklärt, dass nach erfolgter Prüfung eine Förderung im Rahmen des forstlichen Wegebaus nicht möglich ist. Dazu müsste die Gemeinde Eigentümer der angrenzenden Grundstücke sein.

Der Bürgermeister gibt an, dass man über den Erfolgsplan des Gemeindehaushaltes über eine Notsanierung versuchen kann, den Weg wiederherzustellen. Er bittet Herrn Mosebach um das Konzept. Es muss eine baurechtliche und brandschutztechnische Prüfung erfolgen, da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt. Eventuell müsste eine Nutzungsänderung genehmigt werden.

Herr Schmidt bittet darum, beim ALFF nachzufragen, ob hier nicht doch eine Unterstützung bzw. Förderung möglich ist, um den Weg für den Verkehr wiederherzustellen. Ansprechpartner wäre Herr Bomhoff, Tel. 03443/280636.

Herr Kügler informiert über die Erledigung der in der letzten Beratung des Bauausschusses getroffenen Festlegungen:

Das Kassenhäuschen auf dem Josephskreuz wurde wieder errichtet (bis auf Elektrik). Der Auftrag für die Errichtung des Drehkreuzes in der Turmhalle des Josephskreuzes (war bereits an Fa. Agens Baugesellschaft aus Hoym erteilt) wurde gekündigt. Der Fördermittelgeber wurde darüber

entsprechend informiert.

Herr Dr. Kempfski möchte wissen, ob die beauftragte Firma Regressforderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht hat oder es einen Subunternehmer gab, hier vielleicht ein Auftrag (von der Fa.) bereits ausgelöst war. Es könnte Schadenersatz auf die Gemeinde zukommen.

Herr Kügler hat derzeit noch keine Kenntnis über Regressforderungen der beauftragten Firma bzw. an mögliche Subunternehmer. Die beauftragte Firma hat sich diesbezüglich noch nicht geäußert.

Weiterhin informiert Herr Kügler über die erledigte Errichtung des gewünschten Spielhauses in der Kita Hayn.

Im Zusammenhang mit der in der letzten Sitzung angesprochenen HATIX-Verträgen verwies Herr Kügler auf die umfassende Stellungnahme von Frau Hacker zur letzten Sitzung des Gemeinderates (25.09.2019)

6 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen

Herr Kügler informiert zu laufenden Baumaßnahmen.

Herr Schirmer fragt, ob der Fluchtweg in der Kita Rottleberode abgenommen bzw. amtlich überprüft worden ist.

Herr Kügler erklärt, dass es schon eine Abnahme des Bauamtes gab, die Abnahme durch den Landkreis muss noch erfolgen.

Herr Kohl weist darauf hin, dass die bauausführende Firma die Fluchttür nicht ebenerdig einbauen konnte, es gibt zwei Stufen. Es handelt sich um eine kleine Treppe, die wohl aus Holz hergestellt werden soll. Könnte diese brandtechnisch ein Problem sein?

Herr Kügler weiß, dass der Fluchtweg im Flur der Grundschule auch nicht ebenerdig gebaut werden konnte, da bautechnisch nicht anders möglich. Der Kinderwagenstellplatz ist im Weg. Die Beschilderung als Fluchtweg und der Schließzylinder fehlen noch.

Herr Schirmer und Herr Schmidt machen den Vorschlag, dass Herr Müller, zuständiger Brandschutzprüfer beim Landkreis, die Anlage abnehmen sollte.

Der Bürgermeister bestätigt, dass Herr Müller zur Abnahme herangezogen wird. Er erklärt, dass die Wand nun einen Durchgang hat, der von innen nach außen hin jederzeit zu öffnen ist. Der Fachmann wird dies abnehmen. Der Fluchtplan wird angepasst und nach Durchführung der

Ausschuss über das Ergebnis informiert.

Herr Schmidt fragt nach dem Sternhaus im Schlosspark Rottleberode. Es ist ein Baum auf das Sternhaus gefallen, ist die Gemeinde überhaupt noch Eigentümer?

Herr Mosebach befürchtet, dass sich der Denkmalschutz für das Sternhaus erledigt hat. Man sollte an den potenziellen Käufer, die Firma Reese, ein Info geben.

Herr Kügler weist darauf hin, dass durch den Schaden das Gebäude nicht automatisch aus der Denkmalliste gestrichen wird.

Herr Schirmer möchte wissen, wann Termine mit der Reesegruppe stattgefunden haben. Diese wollte Schloss und Schlosspark kaufen. Bis März sollte die Entscheidung gefallen sein und ein gültiger Notarvertrag vorliegen. Es gab einen zeitlichen Ablaufplan, es fehlen die Informationen an den Gemeinderat. Außerdem weist er darauf hin, dass die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht hat. Der Verlust des Sternhauses könnte Einfluss auf die Verkaufsgespräche haben, da der Kaufvertrag ja noch nicht zu Stande gekommen ist. Es könnte möglich sein, dass der Käufer einen neuen Preis verabreden will. Der Gemeinderat sollte Informationen bekommen, ob die Konditionen gleich bleiben und wann der Termin zur Unterschrift des Kaufvertrages ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde noch Eigentümer ist. Der Notartermin wurde durch den Käufer zweimal verschoben, steht aber nun fest. Er legt Wert darauf, dass der Vertrag inhaltlich stimmt. Der Käufer erhält eine Info bezüglich des durch den Baum schwer beschädigten Sternhauses.

Er informiert, dass gerade ein Fachmann damit betraut wurde, sich die großen Buchen anzusehen. Im Herbst erfolgen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr bzgl. der Bäume. Das Schloss wurde bereits aus der Denkmalschutzliste gestrichen. Für Abriss- und Entsorgung entstehen hier Kosten von ca. 200.000 €.

Herr Schmidt hat Kenntnis über einen geplanten Windenergiepark in Bennungen. Ihm liegt ein Vertragsentwurf zwischen der Firma „Energiequelle GmbH“ in Zossen vor. Diese kauft Land in Bennungen und Hohlstedt um Windenergieanlagen zu errichten. Der Vertragsentwurf ist vom 19.09.19. Was sagt die Kreisverwaltung dazu?

Herr Kügler erklärt, dass die Gemeinde hierüber bisher keine Kenntnis hatte. Der Ortsbürgermeister hat die Gemeinde vor drei Tagen darüber informiert, dass diese Firma Privatleute angeschrieben hat und versucht, entsprechende Verträge abzuschließen. Es handelt sich teilweise um Grundstücke in der Gemarkung der Gemeinde. Die Gemeinde hat jedoch keinen Einfluss auf mögliche Vertragsabschlüsse von Privatpersonen. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan nicht als Windenergieanlagen ausgewiesen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Felder, die mit Windanlagen bebaut werden sollen, im Landesentwicklungsplan enthalten sind. Er hat keine Kenntnis darüber, dass hier noch weitere Flächen genehmigt worden sind. Dies muss abgeklärt werden und die Gemeinde muss dazu eine Stellungnahme abgeben.

Herr Schmidt verweist auf die Zuständigkeit der regionalen Planungsgemeinschaft Harz. Vertreterin des Landkreises ist die Landrätin. Die Gemeinde soll den Vorgang also dorthin melden und anfragen, bevor es zu spät ist.

Herr Schwach schlägt vor, zu prüfen, was das überhaupt für eine Firma ist.

7 Anfragen und Anregungen

Herr Mosebach erinnert, dass die Ölabscheider der FFW Rottleberode und des Bauhofes in Rottleberode voll sind. Die Info ging bereits mehrmals an die Gemeinde.

Weiterhin verweist er auf die Thyabrücke in Rottleberode, Höhe Bahnhofstraße 40, die gesperrt ist. Der Bereich ist Feuerwehr- und LKW-technisch nicht direkt erreichbar. Ist hier geplant, eine von den kaputten Brücken für LKWs wieder befahrbar zu machen?

Der Bürgermeister möchte dies in den Haushalt für 2020 mit aufnehmen.

Herr Schwach informiert, dass das Problem der defekten Gosse (Kanal) in Breitungen erledigt ist.

Er fragt, ob es neue Entwicklungen zum Gutshaus in Breitungen gibt.

Herr Kügler verweist auf den nichtöffentlichen Teil, in dem es dazu Infos gibt.

Herr Schirmer fragt im Namen von Ortsbürgermeister Herrn Franke nach den Kopien der Abnahmeprotokolle vom Josephskreuz. Herr Franke möchte diese gerne haben.

Außerdem möchte er wissen, wie der Stand zum Rad- und Fußweg Rottleberode-Stolberg ist und in wessen Zuständigkeit die Bearbeitung liegt.

Der Bürgermeister verweist auch zum Rad- und Fußweg auf den Nichtöffentlichen Teil.

Herr Dr. Kempfski verweist auf die im Silberbach kürzlich aufgetretenen Straßenschäden. Er weiß, dass Frau Buchmann hier schon reagiert hat, zurzeit handelt es sich noch um einen kleinen Schaden, den man schnell beseitigen kann.

Herr Schirmer ist aufgefallen, dass Am Markt 8 in Stolberg ein Teil vom Dachkasten abgefallen ist. Der Bereich ist abgesperrt. Die Eigentümer sind in Amerika. Der Sachverhalt müsste ihnen gemeldet werden.

Herr Kügler und Herr Rettig verweisen auf den Landkreis, der ist im öffentlichen Bereich für die Gefahrenabwehr zuständig. Der Landkreis wird durch die Gemeinde informiert, damit das Gebäude gesichert wird.

Herr Weidner meldet, dass alle Schäden an der Turnhalle Bannungen von ihm mit gelber Farbe markiert wurden und fragt, ob es vor dem Winter eine Notsanierung gibt. Was ist mit Fördergeldern? Das Ausflicken wäre eine Bagatelle. Und wenn die Dächer saniert werden, haben wir einen Einfluss, in welcher Form?

Der Bürgermeister informiert hierzu, dass die Sanierung der Dächer wirtschaftlich und nachhaltig sein muss. Leider gibt es keine Förderung.

Herr Kügler wird wegen der Fördergelder nachfragen und Herrn Weidner dann telefonisch informieren.

Herr Kohl fragt nach der Zufahrt zum privaten Grundstück Heerstall 19 in Ufrungen. Die bestehende Brücke ist die einzige Zufahrt. Seit 2015 gibt es Diskussionen zur Zuständigkeit. Nun fallen Bruchsteine heraus. Frau Buchmann hatte Herrn Kohl darüber informiert, dass die Zuständigkeit für die Brückensanierung nicht bei der Gemeinde liegt. Herr Kohl bittet um Prüfung der Zuständigkeit.

Herr Kügler meint, dass es die Zuständigkeit des Eigentümers ist, wenn sein Grundstück das einzige ist, welches über die Brücke erreicht wird.

Der Bürgermeister wird sich wegen der Zuständigkeit informieren und Rücksprache mit dem Bauamt halten.

Herr Dr. Kempfski möchte wissen, wann der Bau- und Vergabeausschuss die Prioritätenliste bekommt, in der aufgeführt ist, was wann gemacht werden muss.

Herr Kügler erinnert, dass diese Liste bereits an die Ausschussmitglieder gegangen ist.

Herr Dr. Kempfski ist mit Form und Inhalt nicht einverstanden. Er möchte aus der Liste die genaue Priorität entnehmen, also welche Gebäude in welcher Reihenfolge saniert werden. Er möchte auch die Bewertungskriterien wissen, die zu der Liste geführt haben, damit willkürliche Entscheidungen ausgeschlossen sind. Wenn keine Vorgaben dabei sind, wie soll der Ortsbürgermeister dann wissen, wie er die Bewertung vornehmen soll?

Herr Dr. Kempfski fordert eine Liste mit Festlegung der Reihenfolge und Informationen zum System, mit dem die Priorität festgestellt wurde. In dieser Reihenfolge müssen die Maßnahmen dann auch in den Haushalt.

Er schlägt einen Antrag durch die Mitglieder des Bauausschusses vor, dass die Gemeinde eine „richtige“ Prioritätenliste erstellt. Man kann die Objekte z.B. mit einem Punktesystem von 1 – 5 bewerten lassen oder mit einem Ampelsystem. Durch die Auswertung kommt es zur Prioritätenliste.

Der Bürgermeister bestätigt, dass alle Schäden bzw. die gesamte Gebäudesubstanz erfasst werden müssen. Es gibt in der Haushaltssatzung im Erfolgsplan eine Position für Sanierungskosten. Hier wird immer ein bestimmter Prozentsatz eingestellt. In Summe sind im Haushalt und in der Finanzplanung ca. 550.000 € für Sanierungen enthalten. Natürlich muss nun die Reihenfolge festgelegt werden.

Herr Schmidt ärgert sich über die Art und Weise, in welcher der Termin der Ortsbürgermeisterrunde durch die Gemeinde abgesagt wurde. Er verliest die schriftliche Information, die an alle Teilnehmer durch die Gemeinde versandt wurde: „Die nächste Ortsbürgermeister-Runde findet wegen Ferien, nicht wie geplant...statt...Die Einladungen werden hierfür zugeschickt...“ Die Gemeinde hat einen Termin vorzuschlagen und nicht festzulegen!

Der Bürgermeister bittet hierfür um Entschuldigung.

Herr Fuhrmann warnt vor Bruchholz an Böschungen der Gewässer und dadurch vor Gefahr von Überschwemmungen. Es muss dringend gehandelt werden. Die Gemeinde sollte den Unterhaltungsverband Helme schriftlich nochmals informieren. Herr Lohmann, Umweltamt des Landkreises, sieht keinen Handlungsbedarf.

Herr Schmidt informiert zu einer Sitzung des Unterhaltungsverbandes Anfang August 2019. Es sollten zunächst, bis Ende August, Gräben an Äckern befreit werden. Druck ausüben ist nicht möglich. Die Gemeinden bekommen einen Bescheid mit Summe X und zahlen ihren Anteil. Danach teilt die Gemeinde dann die Zahlung an alle Landnutzer auf. Theoretisch ist die Wasserbehörde zuständig.

Herr Mosebach und Herr Kohl fragen nach Haftung, wenn doch etwas passiert. Vielleicht kann der KSA als Versicherer ein Schreiben an den Unterhaltungsverband senden mit der Info, dass Schäden auf ihn abgewälzt werden?

Herr Schirmer kommt auf die geforderte Prioritätenliste wegen Sanierung und Reparatur der gemeindeeigenen Gebäude zurück. Die Aufstellung ist da, aber der Ausschuss möchte einen Vorschlag, nach welchen Kriterien die Prioritätenliste nun erstellt werden soll. Die Ortschafsräte machen dann die Liste.

Der Ausschuss diskutiert über Zuarbeit - von Wem? Wie? - Aufbau, Inhalt, gewolltes Resultat einer Prioritätenliste?

Der Bürgermeister kann kein festes Datum zum Vorliegen der Prioritätenliste nennen. Er verweist auf die Fülle der Verwaltungssachen und Baumaßnahmen, die zurzeit in der Verwaltung bearbeitet werden. Die Menge ist nicht auf einmal schulterbar. Es gibt immer mehr Aufgaben, die durch den Gemeinderat beauftragt werden, dann braucht die Gemeinde mehr Mitarbeiter.

Herr Schmidt erinnert daran, dass die Verwaltung seit 5 Jahren überlastet ist und die Zahl der Mitarbeiter nicht ausreicht. Aber noch nie wurde der Gemeinderat darüber schriftlich informiert. Wenn mehr Mitarbeiter benötigt werden, dann bitte schriftlich begründen und in einer extra Sitzung muss es diskutiert werden.

Herr Schirmer und Herr Schmidt stellen einen Antrag zur Geschäftsordnung bezüglich der Prioritätenliste. Es soll beschlossen werden, dass eine Matrix zur Bewertung der gemeindeeigenen Gebäude, nach der sich die Bewertung für die Instandhaltung der Gebäude in eine Prioritätenliste ableiten lässt, zur nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vorliegt.

Der Bürgermeister lässt alle Ausschussmitglieder über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: 5 x ja, 1 x nein, 0 Enthaltung

Der öffentliche Teil wird um 19.30 Uhr geschlossen.